

**Neugestaltung der Wettbewerbe und
Preisverleihungen durch das Referat für Klima-
und Umweltschutz**

Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und
Geschäftsleitung

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung ab 2024 (ohne Ausweitung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12443

4 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 16.04.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Allgemeines

Ab dem Jahr 2024 sollen durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) insgesamt **vier Preise** vergeben werden:

Sowohl der **Wettbewerb Mehr Grün für München** als auch der **Umweltpreis** sind seit vielen Jahren feste Bestandteile der Münchner Preiskultur. Die erste Ausschreibung des Wettbewerbs Mehr Grün für München fand bereits 1975 statt, der Umweltpreis wurde erstmals im Jahr 1994 vergeben. Beide Preise wurden seitdem mehrfach weiterentwickelt und werden zwischenzeitlich durch das RKU vergeben.

Neben den beiden bestehenden Preisen entschied der Stadtrat auf Vorschlag des RKU über die Einführung von zwei weiteren Preisen. Im Jahr 2021 wurde zunächst die Einführung eines **Klimaschutzpreises** beschlossen, um die Klimaziele der

Landeshauptstadt München zu fördern. Dieser neu zu schaffende Klimaschutzpreis soll im Jahr 2024 erstmals durch das RKU verliehen werden.

Zudem wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz 2023 vom Stadtrat mit der Konzepterstellung für einen **Solararchitekturpreis** beauftragt. Die erste Verleihung des Preises ist für das Jahr 2025 geplant.

Nachfolgend werden die vier Preise im Detail erläutert und das zukünftige Preisvergabeverfahren vorgestellt.

2. Die vier Preise des RKU

2.1. Wettbewerb Mehr Grün für München

Der Wettbewerb Mehr Grün für München wurde vom Stadtrat 1974 beschlossen und 1975 eingeführt. Ziel ist es, die Eigeninitiative von Mieter*innen, Eigentümer*innen oder Gemeinschaften zu honorieren, die ihre Außenanlagen, Höfe, Vorgärten oder Gewerbeflächen vorbildlich mit mehr Grün aufwerten und so die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld sowie die Stadtgestaltung, das Stadtklima und die ökologische Vielfalt verbessern. Der Wettbewerb wird im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Geschäftsführung und organisatorische Abwicklung ging im Jahr 2022 vom Baureferat auf das RKU über (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435).

Die eingereichten Beiträge werden in folgende sechs Kategorien gegliedert:

- vorbildliche Gestaltung der Vorgärten
- vorbildliche Gestaltung der Außenanlagen
- vorbildliche Gestaltung der Gewerbeflächen
- vorbildliche Gestaltung der Höfe
- vorbildliche persönliche Leistungen
- vorbildliches kinderfreundliches Wohnumfeld

Bislang können beliebig viele 1., 2. und 3. Preise in der Höhe von 125, 250 und 500 Euro vergeben werden, zusätzlich ein Sonderpreis in Höhe von 750 Euro. Die Summe der vergebenen Preise liegt derzeit bei maximal 10.000 Euro.

Jury

Die 11-köpfige Jury setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Stadtrates aller Fraktionen und weiteren Vertreter*innen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft. Den Vorsitz hat der zweite Bürgermeister / die zweite Bürgermeisterin.¹

Die Verteilung der Sitze auf die Stadtratsfraktionen lautet wie folgt:

- Die Grünen - Rosa Liste: 2

¹ Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00452
E2-106 Kommission zur Durchführung eines Wettbewerbs für vorbildliche Vorgarten- und Hofbegrünung.

- SPD/Volt: 1
- CSU/Freie Wähler: 1
- ÖDP/München-Liste: 1

Aktuell werden entsandt:

- Frau Stadträtin Mona Fuchs (Die Grünen-Rosa Liste)
- Frau Stadträtin Nicola Holtmann (ÖDP/München-Liste)
- Frau Stadträtin Veronika Mirlach (CSU/Freie Wähler)
- Herr Stadtrat Florian Schönemann (Die Grünen-Rosa Liste)
- Herr Stadtrat Andreas Schuster (SPD/Volt)
- Frau Christine Kugler (berufsmäßige Stadträtin, Referat für Klima- und Umweltschutz)
- ein*e Vertreter*in des Bundes deutscher Landschaftsarchitekten
- ein*e Vertreter*in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landespflege
- ein*e Dipl. Umweltpädagoge*in
- Vertretung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Vorschläge zur Änderung

Es werden folgende Punkte zur Änderung vorgeschlagen:

- A) Die von der Jury prämierten Wettbewerbsbeiträge wurden bislang zur finalen Entscheidung dem Bauausschuss, seit 2022 dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz in Form einer Beschlussvorlage vorgelegt. Nach dieser Entscheidung durch den Stadtrat wurde die Preisverleihung abgehalten. Da die Beschlussvorlage bisher insbesondere der Unterrichtung des Stadtrats über die von der Jury auserwählten Preisträger*innen diente, wird die Beschlussvorlage ab 2025 durch eine Bekanntgabe ersetzt. Die Bekanntgabe wird dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz – ebenso wie zuvor die Beschlussvorlage – vor der Preisverleihung vorgelegt.
- B) Folgende Wettbewerbskriterien werden durch die Jury bewertet:
1. Attraktive Gestaltung
 2. Sorgsamer Umgang mit dem Altbaumbestand
 3. Entsiegelung und verstärkte Begrünung mit standortgerechter und artenreicher Bepflanzung
 4. Förderung der heimischen Flora und Fauna (Biodiversität) **(neu)**
 5. Dach- und Fassadenbegrünung
 6. Schaffung von hochwertigen Aufenthalts- und Spielbereichen für Kinder und Erwachsene
 7. Klimaanpassungsmaßnahmen (z. B. Verwendung von Regenwasser u. a.) **(neu)**
 8. Bei neu gebauten Objekten: Die Gestaltung geht deutlich über das geforderte Maß des Freiflächengestaltungsplanes hinaus.
- C) Zu den Voraussetzungen an der Teilnahme am Wettbewerb gehört eine

Mindestanzahl an Wohneinheiten. Der Stadtratsbeschluss von 1974 sah „mehr als 3“² Wohneinheiten vor, es wurden jedoch in der Praxis stets mindestens drei Wohneinheiten als Untergrenze vorausgesetzt. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten, da ein größerer Bewerberkreis teilnahmeberechtigt ist und in Gärten kleinerer Wohngebäude leichter Biodiversitätsmaßnahmen umgesetzt werden können als in großen Wohnanlagen. Hier ist der Nutzungsdruck auf die Grünflächen deutlich höher. Insgesamt soll der Fokus auf den verdichteten Stadtvierteln bleiben.

- D) Für das Preisgeld standen bisher insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Preisgelder ist seit 1989 unverändert³ und im Verhältnis zu Preisgeldern anderer Wettbewerbe niedrig. Daher wird vorgeschlagen, das Preisgeld von 10.000 Euro auf 14.000 Euro anzuheben. Diese Differenz von 4.000 Euro wird aus dem Referatsbudget finanziert.

Die Erhöhung der Preisgelder soll sich folgendermaßen gestalten:

1. Platz: 1.000 Euro (bisher 500 Euro)
2. Platz: 500 Euro (bisher 250 Euro)
3. Platz: 200 Euro (bisher 125 Euro)

Der gelegentlich vergebene Sonderpreis für herausragende Leistungen wird von 750 Euro auf 1.200 Euro angehoben.

Anerkennungsurkunden ohne Geldpreis erhalten wie bisher Banken, Versicherungen, städtische Wohnungsbaugesellschaften und nicht gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

- E) Die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb Mehr Grün für München werden in einer neu erlassenen Geschäftsordnung festgehalten (siehe Anlage 1).

2.2. Münchner Umweltpreis

Der Münchner Umweltpreis wird seit 1994 in diversen Modifikationen vergeben. Mit ihm werden herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes ausgezeichnet. Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro vergeben, welches auf mehrere Preisträger*innen aufgeteilt werden kann.

Für den Umweltpreis können sich alle natürlichen und juristischen Personen wie beispielsweise zivilgesellschaftliche Initiativen mit Münchenbezug⁴ bewerben oder von anderen Personen vorgeschlagen werden, deren innovative Ideen und Projekte zum Umweltschutz in München beitragen.

Im Laufe der Jahre haben die Erfahrungen aus den Ausschreibungen zu mehreren

² Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses von 1974: Mehr Grün für München; Durchführung eines Wettbewerbes für vorbildliche Vorgarten- und Hofbegrünung; Ziff. 2 des Vortrags des Referenten.

³ 2002 nur Umrechnung von DM in Euro.

⁴ Bewerber*innen sind in München wohnhaft und/oder das Projekt wurde in München durchgeführt.

Änderungen geführt, zuletzt 2017, als der Umweltpreis zu einem Umwelt- und Gesundheitspreis weiterentwickelt wurde. Auch die Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen wurden 2017 mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08351 überarbeitet.

Nach der Aufspaltung des Referates für Gesundheit und Umwelt ging die Organisation des Gesundheitspreises an das Gesundheitsreferat über, während das RKU fortan für die Ausschreibung des Umweltpreises zuständig ist. Im Jahr 2023 wurde der Umweltpreis erstmals vom RKU vergeben. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro wurde auf insgesamt fünf Gewinner*innen aufgeteilt. Davon entfielen jeweils 1.000 Euro auf zwei Schulen. Des Weiteren wurde der erste Platz mit 4.000 Euro, der zweite Platz mit 3.000 Euro und der dritte Platz mit 1.000 Euro prämiert. Das Preisgeld wird über Mittel aus dem Referatsbudget gedeckt.

Da der Umweltpreis seine letzte Änderung bereits im Jahr 2017 durch die Weiterentwicklung zum Umwelt- und Gesundheitspreis erfahren hat, soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage eine Grundlage für das zukünftige Verfahren geschaffen werden. Auch das erstmalige Ausrichten des Umweltpreises durch das RKU im letzten Jahr hat gezeigt, dass Anpassungen erforderlich sind, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Jury

Die Jury des Münchner Umweltpreises setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz der Jury hat die Referentin für Klima- und Umweltschutz inne. Daneben setzt sich die Jury aus zehn ehrenamtlichen Stadträt*innen zusammen.⁵

Die Verteilung der Sitze auf die Stadtratsfraktionen lautet wie folgt:

- Die Grünen - Rosa Liste: 3
- SPD/Volt: 2
- CSU/Freie Wähler: 2
- ÖDP/München-Liste: 1
- FDP-BAYERNPARTEI: 1
- DIE LINKE./Die PARTEI: 1

Aktuell werden folgende Stadratsmitglieder entsandt:

- Frau Stadträtin Marie Burneleit (DIE LINKE./Die PARTEI)
- Frau Stadträtin Mona Fuchs (Die Grünen-Rosa Liste)
- Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU/Freie Wähler)
- Frau Stadträtin Nicola Holtmann (ÖDP/München-Liste)
- Frau Stadträtin Anne Hübner (SPD/Volt)
- Frau Stadträtin Gunda Krauss (Die Grünen-Rosa Liste)
- Herr Stadtrat Fritz Roth (FDP-BAYERNPARTEI)
- Herr Stadtrat Sebastian Schall (CSU/Freie Wähler)

⁵ Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00452
E2-111 Jury des Münchner Umweltpreises.

- Frau Stadträtin Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD/Volt)
- Herr Stadtrat Christian Smolka (Die Grünen-Rosa Liste)

Vorschläge zur Änderung

Es werden folgende Punkte zur Änderung vorgeschlagen:

- A) Mit der Weiterentwicklung des Umweltpreises zum Gesundheits- und Umweltpreis wurden folgende Preiskriterien festgelegt, anhand derer die Preiswürdigkeit der eingehenden Bewerbungen beurteilt wurden:
1. Nachweisbare Effekte über das behördlich oder gesetzlich Geforderte hinaus
 2. Positive Impulse für andere (Signalwirkung)
 3. Münchenbezug
 4. Förderung der Zugkraft und Attraktivität des Preises
 5. Innovation
 6. Förderung der Umweltgerechtigkeit
 7. Beiträge, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsprobleme rechtzeitig erkannt und mit Hilfe geeigneter Vorsorge- und Umsetzungsstrategien entschärft werden können
 8. Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit
 9. Beiträge, die die körperliche, psychische, soziale und umweltbedingte Gesundheit der Menschen, die in der Stadt leben und arbeiten, verbessern
 10. Verbesserung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen und Akteure
 11. Förderung des Gemeinwohls und einer solidarischen Stadtgesellschaft
 12. Verbesserung der pflegerischen Versorgungssituation der Menschen in München
 13. Innovative Konzepte und Ansätze für die Praxis zur Mitarbeitergewinnung und -bindung für Pflege

Für die erstmalige Vergabe des Umweltpreises hat sich das RKU im Jahr 2023 zunächst für folgende Kriterien entschieden:

1. Münchenbezug
2. Nutzen für die Umwelt
3. Innovation
4. Vorbildcharakter
5. Wirksamkeit
6. Das Projekt ist zwischen dem Jahr 2019 und dem Tag der Einreichung der Bewerbung fertiggestellt.

Einige der oben genannten Preiskriterien haben sich in der Vergangenheit bewährt und sollen auch zukünftig herangezogen werden. Ab 2024 werden sie durch weitere Kriterien ergänzt und bilden fortan gemeinsam untenstehende Grundsätze. Diese dienen als Orientierung und dürfen von der Jury und vom RKU angepasst werden. Die Grundsätze lauten:

1. Münchenbezug (Bewerber*innen sind in München wohnhaft und/oder das Projekt wurde in München durchgeführt.)
2. Umsetzung (Das Projekt ist bereits realisiert und wird umgesetzt.)
3. Wirksamkeit (Das Projekt hat einen hohen ökologischen Nutzen und wirkt sich

- positiv auf den Umweltschutz aus.)
4. Innovationsgehalt (Das Projekt bietet neue Ansätze, um den Umweltschutz zu fördern und hat einen transformativen Charakter.)
 5. Wiederholbarkeit (Das Projekt ist leicht praktisch umsetzbar, regt zur Nachahmung an und lässt sich ggf. auf andere Standorte übertragen.)
 6. Kontinuität (Das Projekt ist darauf ausgelegt, langfristig zu existieren.)
 7. Förderung der Umweltgerechtigkeit (Das Projekt trägt dazu bei, die Ungleichverteilung von Umweltbelastungen innerhalb der Gesellschaft zu bekämpfen.)
 8. Professionalität der Umsetzung (Das Projekt wird fachkundig und kompetent umgesetzt.)
- B) Die Jury und das RKU können die Bewerbungen bei Bedarf in Themenkategorien aufteilen.
- C) Die bestehende Geschäftsordnung für den Gesundheits- und Umweltpreis wird durch eine neue Geschäftsordnung für den Umweltpreis ersetzt (siehe Anlage 2).
- D) Mit der bereits erwähnten Beschlussvorlage aus dem Jahr 2017 wurde die jährliche Vergabe eines Umwelt- und eines Gesundheitspreises beschlossen. Anstatt dieser jährlichen Ausschreibung soll der Umweltpreis zukünftig jedes zweite Jahr, beginnend im Jahr 2024, zusammen mit dem Klimaschutzpreis (siehe Kapitel 3.) auf einer gemeinsamen Preisverleihung vergeben werden.

2.3. Münchner Klimaschutzpreis

Im Rahmen der Klimaschutzsatzung, die mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533), wurde zugleich die jährliche Verleihung eines Klimaschutzpreises (§ 13 KlimaS) festgelegt. Verliehen wird der Preis an natürliche und juristische Personen wie jungen Unternehmen, die mit ihren Anstrengungen den Klimaschutz und die Erreichung der in § 4 KlimaS genannten Ziele fördern.

Folgende Ziele legt § 4 KlimaS fest:

1. Klimaneutralität der Stadt und ihrer kommunalen Unternehmen bis zum Jahr 2030;
 2. Klimaneutralität innerhalb des gesamten Gebiets der Landeshauptstadt München bis 2035 und
 3. eine an die Folgen des Klimawandels angepasste Landeshauptstadt München.
- [...]

Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro vergeben, welches auf mehrere Preisträger*innen aufgeteilt werden kann und aus dem Referatsbudget finanziert wird.

Jury

Die Jury des Münchner Klimaschutzpreises besteht aus den berufenen Mitgliedern des Klimarates sowie dem Referenten/der Referentin für Klima- und Umweltschutz (RKU),

der/die zugleich auch den Vorsitz der Jury innehat. Zur Beurteilung der eingereichten Bewerbungen kann die Jury vor der Jurysitzung ein Expertengremium ernennen, das sich aus berufenen Mitgliedern des Klimarates zusammensetzt.

Der Klimarat setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Verwaltung

- Herr zweiter Bürgermeister Dominik Krause
- Frau berufsmäßige Stadträtin Christine Kugler

Stadtrat

- Frau Stadträtin Mona Fuchs (Die Grünen-Rosa Liste)
- Frau Stadträtin Ursula Harper (Die Grünen-Rosa Liste)
- Herr Stadtrat Manuel Pretzl (CSU/Freie Wähler)
- Herr Stadtrat Sebastian Schall (CSU/Freie Wähler)
- Frau Stadträtin Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD/Volt)

Zivilgesellschaft

- Frau Anna Volk (Schülerin, Fridays for Future Bewegung)
- Herr Dr. Kai Zosseder (Leiter Arbeitsgruppe Geothermie am Lehrstuhl für Hydrogeologie der TU München, Klimaaktivist – Scientists for Future)
- Frau Sylvia Hladky (Physikstudium an der Hochschule München, Ehem. Leitung des Verkehrszentrums des Deutschen Museum)

Wissenschaft

- Herr Christof Timpe (Senior Researcher Bereich Energie und Klimaschutz, Öko-Institut e.V.)
- Herr Professor Dr. Ing. Stephan Pauleit (Professor für Strategie und Management in der Landschaftsplanung, TU München)
- Herr Professor Thomas Auer (Professor für Gebäudetechnologie und Klimagerechtes Bauen, TU München)

Wirtschaft

- Herr Alexander Rossner (Rechtsanwalt, Gemeinwohlökonomie Bayern e.V.)
- Frau Sibylle Wankel (erste Bevollmächtigte der IG Metall München)
- Herr Dr. Norbert Ammann (IHK: Referatsleiter Umwelt, Energie, Rohstoffe)

Vorschläge zur Umsetzung

Es werden folgende Punkte zur Umsetzung vorgeschlagen:

- A) Die eingehenden Bewerbungen werden anhand von Preiskriterien beurteilt, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren:
1. Münchenbezug (Bewerber*innen sind in München wohnhaft und/oder das Projekt wurde in München durchgeführt.)
 2. Umsetzung (Das Projekt ist bereits realisiert und wird umgesetzt.)
 3. Wirksamkeit (Das Projekt trägt dazu bei, Treibhausgase zu verhindern oder zu minimieren und wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus.)
 4. Innovationsgehalt (Das Projekt bietet neue Ansätze, um den Klimaschutz und/oder Klimaresilienz zu fördern und hat einen transformativen Charakter.)

5. Wiederholbarkeit (Das Projekt ist leicht praktisch umsetzbar, regt zur Nachahmung an und lässt sich ggf. auf andere Standorte übertragen.)
 6. Kontinuität (Das Projekt ist darauf ausgelegt, langfristig zu existieren.)
 7. Förderung der Klimagerechtigkeit (Das Projekt trägt dazu bei, die Ungleichverteilung von klimabedingten Belastungen innerhalb der Gesellschaft zu bekämpfen.)
 8. Professionalität der Umsetzung (Das Projekt wird fachkundig und kompetent umgesetzt.)
- B) Die Jury und das Referat für Klima- und Umweltschutz können die Bewerbungen bei Bedarf in Themenkategorien aufteilen.
- C) Die Rahmenbedingungen für den Klimaschutzpreis werden in einer Geschäftsordnung festgehalten (siehe Anlage 3).
- D) Der Klimaschutzpreis wird jedes zweite Jahr, beginnend im Jahr 2024, zusammen mit dem Umweltpreis (siehe Kapitel 3.) auf einer gemeinsamen Preisverleihung vergeben.

Exkurs: Abgrenzung zwischen Umwelt- und Klimaschutzpreis

Bewerbungen für den Umweltpreis zielen vor allem auf den Schutz und Erhalt der natürlichen Umwelt ab. Dazu gehören beispielsweise Projekte, die sich um die Förderung von Biodiversität oder die Reduktion von Abfall in der Natur verdient machen. Beim Klimaschutzpreis geht es insbesondere um die Würdigung von Ideen und Initiativen, die auf eine Reduktion von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre abzielen. Dies können zum Beispiel Projekte sein, die Lösungen für eine klimaneutrale Mobilität anbieten oder sich für eine zirkuläre Wirtschaft und den Einsatz regenerativer Energien stark machen. Auch Strategien zur Klimaanpassung können mit dem Klimaschutzpreis ausgezeichnet werden.

2.4. Münchner Solararchitekturpreis

Der Ausbau der Solarenergie gilt als zentraler Hebel, um die Klimaneutralität der Stadt München bis 2035 erreichen zu können. Um den Ausbau von Photovoltaik deutlich zu beschleunigen, wurde am 28. Juni 2023 der Masterplan solares München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09135) vom Stadtrat beschlossen.

Gemeinsam mit dem Masterplan solares München wurde auch über die Einführung eines Solararchitekturpreises entschieden.

Mithilfe dieses Preises soll ein Anreiz zum Bau von gestalterisch ansprechenden Photovoltaikanlagen geschaffen und bereits existierende Anlagen, die optisch besonders gelungen sind, gewürdigt werden.

Im Masterplan solares München wurde mit o.g. Beschluss festgelegt, dass das RKU gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Konzept für den Münchner Solararchitekturpreis ausarbeitet. Dieses wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2024 in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt werden.

3. Zeitliche Strukturierung der Preisverleihungen

Die in dieser Beschlussvorlage präsentierten Preise sollen künftig im zweijährigen Rhythmus verliehen werden.

Der Umwelt- und der Klimaschutzpreis werden jedes zweite Jahr, beginnend ab 2024, in einer gemeinsamen Preisverleihung vergeben. Die Zusammenlegung der Preisverleihungen hat mehrere Vorteile. Zum einen kann gewährleistet werden, dass im Jahr der Ausschreibung alle Bewerbungen berücksichtigt werden, unabhängig davon, ob sie sich eher für Umwelt- oder eher für Klimaschutz einsetzen. Dies ist insbesondere deswegen vorteilhaft, da die Differenzierung zwischen Klima- und Umweltschutz oftmals nicht eindeutig möglich ist. So kann verhindert werden, dass Bewerber*innen allein deswegen ausgeschlossen werden, weil ihr Projekt nicht für den korrekten Preis eingereicht wurde. Andererseits können durch die gemeinsame Verleihung der beiden Preise Synergien sinnvoll genutzt werden. Auch die Wirksamkeit in der Öffentlichkeit wird durch die Vergabe von zwei Preisen erhöht.

Der Wettbewerb Mehr Grün für München setzt seinen bestehenden zweijährigen Turnus fort und wird das nächste Mal im Jahr 2025 verliehen. Im gleichen Jahr wird auch der Solararchitekturpreis erstmals ausgeschrieben. Da sich diese beiden Preise an unterschiedliche Zielgruppen richten, ist hier keine Zusammenlegung der Preisverleihungen vorgesehen.



4. Übersicht über die Preisgelder

Folgende Gesamtpreisgelder werden für den Wettbewerb Mehr Grün für München, den Umweltpreis und den Klimaschutzpreis vergeben:

Wettbewerb Mehr Grün für München:	14.000 €
Umweltpreis:	10.000 €
Klimaschutzpreis:	10.000 €

Die Preisgelder können, wie in Kapitel 2 beschrieben, auf mehrere Preisträger*innen aufgeteilt werden.

Das Preisgeld für den Solararchitekturpreis wird in der für den Sommer 2024 geplanten

Beschlussvorlage bestimmt (siehe auch Kapitel 2.4.).

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die oben vorgestellten Preise und Wettbewerbe verfolgen das Ziel, herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und des Klimaschutzes zu würdigen. Die Auszeichnungen sorgen dafür, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Belange des Umwelt- und des Klimaschutzes zu schärfen und zum Mitmachen zu motivieren.

Bürger*innen, Unternehmen und Initiativen tragen durch ihre Projekte dazu bei, die ökologische Vielfalt und das Stadtklima zu verbessern sowie die Aufenthaltsqualität für die Münchner Bürger*innen im städtischen Raum zu erhöhen. Auch das Erreichen der Klimaziele der Landeshauptstadt München wird durch ihre Anstrengungen gefördert.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.04.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	24.000,-- Ab 2024 alle 2 Jahre		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) IA 651110006 Sachkonto 693925	20.000,-- Ab 2024 alle 2 Jahre		
IA 655611217 Sachkonto 693925	4.000,-- Ab 2025 alle 2 Jahre		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen und den am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage,

kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung und das Produkt 45561100 Umweltvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Klimaprüfung

Der Beschluss hat keine messbare Klimarelevanz. Die Einführung des neuen Klimaschutzpreises und des Solararchitekturpreises kann sich allerdings indirekt positiv auf den Klimaschutz auswirken, indem besonders hervorzuhebende Bemühungen mit Bezug zum Klimaschutz stärker in der Öffentlichkeit sichtbar werden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu (Anlage 4).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen der Referentin wird Kenntnis genommen
2. Der Stadtrat stimmt den Geschäftsordnungen für den Wettbewerb Mehr Grün für München (Anlage 1) und für den Münchner Klimaschutzpreis (Anlage 3) zu. Zudem wird der Anpassung der Geschäftsordnung des Münchner Umweltpreises (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass sich die Jury für den Klimaschutzpreis aus den Mitgliedern des Klimarates der Landeshauptstadt München zusammensetzt.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der turnusmäßigen Verleihung des Münchner Umweltpreises, des Klimaschutzpreises und des Wettbewerbs Mehr Grün für München beauftragt.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft turnusmäßig erforderlichen Haushaltsmittel für das Preisgeld des Münchner Umweltpreises in Höhe von 10.000 EUR durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft turnusmäßig erforderlichen Haushaltsmittel für die Anhebung des Preisgeldes für den Wettbewerb Mehr Grün für München in Höhe von 4.000 EUR durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die dauerhaft turnusmäßig erforderlichen Haushaltsmittel für das Preisgeld des Klimaschutzpreises in Höhe von 10.000 EUR durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z.K.

Am.....